



Münchner Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG)

UNTERLAGEN ZUM VERWENDUNGSNACHWEIS

Checkliste Einzelmaßnahmen (Kapitel 2)

Für alle im FKG-Antrag genannten handelnden Personen sind die entsprechenden Dokumente mit dem Verwendungsnachweis einzureichen:

Ausweisdokument:

- Als natürliche Person, die als Privatperson agiert, laden Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweisdokuments hoch.
- Als Freiberufler*in und sonstige selbständig tätige Person laden Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweisdokuments hoch.
- Als agierende natürliche Person in Vertretungsmacht für eine natürliche Person laden Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweisdokuments hoch.
- Als agierende natürliche Person in Vertretungsmacht für eine juristische Person laden Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweisdokuments hoch.

Handelsregisterauszug:

Bei juristischen Personen, die im Handelsregister eingetragen sind, ist jeweils die Kopie eines aktuellen Handelsregisterauszuges beizufügen, aus dem sich die Firma der Antragsteller*in und die Vertretungsmacht, der für diese agierenden natürlichen Person ergeben muss.

Die agierende natürliche Person wiederum muss eine Kopie des Ausweisdokuments hochladen. Die agierende natürliche Person darf ausschließlich Vorstand oder Geschäftsführung sein.

- Vollmacht (Wohnungseigentümergeinschaft, bevollmächtigte Person/Organisation). Das Formblatt „Vollmacht bevollmächtigte Person“ kann unter www.muenchen.de/fkg heruntergeladen werden.

Zum Verwendungsnachweis sind folgende maßnahmenspezifische Unterlagen im Förderportal einzureichen:

- Kopie des Bescheides der Bundesförderung
Der Bescheid wird nach Einreichung des BAFA-Verwendungsnachweises vom BAFA versandt.
- Kopie des „technischen Projektnachweis“ (TPN) über die Umsetzung des geförderten Vorhabens und die förderfähigen Kosten der Bundesförderung
- Kopie der Rechnungen zu den getätigten Ausgaben

Bei der Einzelmaßnahme RLT-Anlagen mit Wärme-/Kälte Rückgewinnung (Kapitel 2.3):
Nachweis (Messprotokolle) über die messtechnische Bestimmung der Luftdichtheit der Gebäudehülle für das fertig gestellte Gebäude und ggf. während der Bauphase als Bestandteil der Qualitätssicherung

Bei folgenden Einzelmaßnahmen:

- Austausch von Fenster, Außentüren (Kapitel 2.2.)
- Solarkollektoranlagen (Kapitel 2.5.)
- Wärmepumpen (Kapitel 2.6.)
- Erneuerbare Energien-Hybridheizungen (EE-Hybride) (Kapitel 2.7, Richtlinie Stand 04.10.2022)
- Brennstoffzellenheizung (Kapitel 2.7, Richtlinie Stand 13.02.2023)
- Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz (Kapitel 2.8)

Ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt „Erklärung Einzelmaßnahmen“. Das Formblatt kann unter www.muenchen.de/fkg heruntergeladen werden.

Für alle FKG-Anträge gilt:

Alle Anforderungen und Bedingungen aus dem Kapitel zur Fördermaßnahme, dem Kapitel „Antragstellung und Antragsabwicklung (allgemeine Hinweise)“ sowie den Förderbedingungen sind zu beachten und führen bei Nicht-Einhaltung zum Förderausschluss.

Für die Antragstellung gilt zwingend das Prinzip „**Förderantrag vor Auftrag**“. Der Begriff des "Auftrags" wird seitens der Landeshauptstadt München bei der Anwendung der Förderreichtlinien in der tatsächlichen Verwaltungspraxis stets und einheitlich als Bezeichnung dafür verwendet, dass die zu fördernde Maßnahme angestoßen wird. Damit darf eine Maßnahme erst angestoßen werden, wenn ein entsprechender Antrag vorher gestellt wurde.

Bitte beachten Sie, **dass die antragstellende Person Investitionskostenträger*in ist**. Das heißt, dass Aufträge, Rechnungen u.ä. auf die antragstellende Person ausgestellt sein und von deren*dessen Bankkonto bezahlt werden müssen. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt ausschließlich auf das Bankkonto der antragstellenden Person.